



Jahresbericht 2016 des Kantonalen Bieneninspektors z.H. des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesen und des St. Gallisch - Appenzellischen Imkerverbandes

Einleitung

Mein Bienenstand steht auf einer Höhenlage von 720 Metern. Pünktlich zur Blütenzeit kamen Schnee und eisige Tage. Auf dem Kirschbaum lag Schnee und Eis, die Bienen konnten nicht fliegen und die Ernte blieb grösstenteils aus. Ein Frühling zum Vergessen. Was machen die Bienen, wenn sie nicht fliegen und sammeln können? Zellen bauen um später die Schwärmerei in Gang zu bringen. So ist es auch nicht erstaunlich, dass fast alle Imker von einer übermässigen Schwärmerei sprachen. Wenn in dieser Gegend der Wald nicht honigt so ist es mit der Tracht nicht mehr weit her. Die Wiesen werden alle fünf Wochen wieder gemäht, gerade dann, wenn es etwas Weissklee hat. Der Imker war diesen Sommer in weiten Teilen des Landes gut beraten, wenn er bereits im Juli für genügend Futter sorgte. Gesunde, gut gepflegte Bienenvölker sind auch resistenter gegen Krankheiten.

Personelles

Willi Lenherr und Albert Baumgartner sind auf Ende 2016 von ihrem Amt zurückgetreten. Ich danke den Beiden im Namen des Veterinäramtes und sicher auch der Imkerschaft für die geleistete Arbeit. Niklaus Gschwend aus Lüchingen und Roman Steiner aus Emetswil haben im 2016 bereits sechs Tage Ausbildung besucht und das Praktikum erfolgreich abgeschlossen. Ende Januar findet in Landquart der letzte Block mit anschliessender Prüfung statt. Ich bin überzeugt, dass wir im 2017 wieder mit zwei kompetenten Mitarbeitern die anstehenden Aufgaben meistern werden.

Kataster / Tierverkehr

Gemäss Tierseuchenverordnung (Art. 18a, 19a und 20) müssen die Bienenstandorte nummeriert werden. Auch im 2016 sind beim Landwirtschaftsamt viele Mutationen eingegangen, welche von Beat Frick (Landwirtschaftsamt) sehr kompetent bearbeitet wurden. Bitte informieren Sie die Imker dahingehend, dass die Nummer erst dann zurück gegeben wird, wenn auch die Bienenkästen entfernt sind. Das Mutationsformular ist auf der Homepage des Veterinärdienstes aufgeschaltet (www.avsv.sg.ch) und kann unter den Downloads/Bienen heruntergeladen werden. In Anbetracht anhaltender Brutkrankheiten und der Gefahr des Beutenkäfers ist es an der Zeit, dass der Bienenverkehr im In- und Ausland besser überwacht wird. Das App des VDRB, BeeTraffic, ist die elektronische Meldeplattform für den Bienenverkehr. Auf der Homepage des Veterinärdienstes ist ein Formular aufgeschaltet, welches ausgefüllt und beim Verstellen mitgeführt werden muss. Dies für alle, welche das App nicht verwenden können oder möchten. Für beides gilt jedoch dasselbe: Nicht heute anrufen und Morgen früh fahren. Es ist mindestens drei Tage vorher an den zuständigen Bieneninspektor eine Meldung zu machen.

Fehlbare Imker werden beim ersten Vergehen verwarnt und im Wiederholungsfall gebüsst.

Faulbrut

Auf 2 Ständen ist die Faulbrut ausgebrochen. Es mussten total 3 Völker vernichtet werden. Die zwei Sperrgebiete haben 21 Verfügungen von Standsperrungen ausgelöst. Auf diesen Ständen mussten sämtliche Bienenvölker überprüft werden. Im Kanton St. Gallen vernichten wir nur Völker, welche klinische Symptome haben. Wir möchten damit nicht genetisch resistente Völker vernichten. Die Tierseuchenverordnung schreibt vor, dass wenn mehr als 50% der Völker befallen sind, alle vernichtet werden müssen.

Sauerbrut

Auf 32 Ständen mussten Sanierungsarbeiten verrichtet werden. In grossen Teilen des Kantons treten nach wie vor sporadisch Sauerbrutfälle auf. Nach einer längeren Phase von grossen Verlusten und Sanierungsarbeiten darf man auch im Sarganserland von einer vorsichtigen Entwarnung sprechen. Betroffene Imker erkennen die Sauerbrut selber und rufen den Bieneninspektor, bevor der ganze Stand befallen ist. Auf den befallenen Ständen waren in der Regel nur ein bis zwei befallene Völker anzutreffen. Beunruhigend ist die Situation jedoch im Werdenberg. Nachdem im 2010 sehr grosse Anstrengungen zur Totalsanierung unternommen wurden, mussten im 2016 erneut 49 Völker vernichtet werden. In den 15 Sperrgebieten mussten 106 Verfügungen zugestellt werden. Auf diesen 106 Ständen musste jedes Volk vom Amtlichen Fachassistent Bienen auf mögliche Symptome überprüft werden. Auf den erwähnten 32 Ständen mussten 96 Bienenvölker (Vorjahr 128) abgeschwefelt werden. Wir sind also auf dem Weg der Besserung. Mit dem Führen des Formulars Bestandekontrolle und der Aufzeichnung des Bienenverkehrs, übernimmt der Imker eine grosse Eigenverantwortung. Finanzielle Entschädigungen werden nur noch an Imker geleistet, welche eine einwandfreie Betriebsführung nachweisen können. Ich bitte die Vereinsvorstände erneut, ihren Mitgliedern das erwähnte Formular an den Versammlungen abzugeben oder noch besser bei einem Versand beizulegen und sie darüber zu informieren.

Ab Frühling 2015 wurden im Geoportal nicht nur die Bienenstandorte angezeigt, sondern auch aktuelle Sperrgebiete eingeblendet. An unterschiedlichen Farben ist ersichtlich, ob es sich um ein Sperrgebiet wegen Sauerbrut oder Faulbrut handelt.

Amtliche Ständekontrollen

Im Jahr 2016 wurden die Amtlichen Ständekontrollen in folgenden Gemeinden durchgeführt: Bütschwil-Ganterswil, Lüthisburg, Mosnang, Kirchberg, Wil, Zuzwil, Oberbüren, Niederbüren und Niederhelfenschwil. Auf fünf Ständen wurde Sauerbrut erkannt und konnte dank sofortiger Sanierung eingedämmt werden. Es hat sich einmal mehr gezeigt, dass die Ständekontrollen durch die Kollegen solide durchgeführt wurden und dass es sich lohnt die Imker periodisch zu besuchen. Mit wenigen Ausnahmen dürfen wir den Imkern ein Kompliment aussprechen. Insgesamt wurden bei 205 Imkern, welche 2'410 Bienenvölker halten, Stichprobenkontrollen durchgeführt. Die durch die Gemeinden zur Verfügung gestellten Begleitpersonen waren ortskundig, hilfreich und kompetent. Ich möchte den Gemeinden und den Begleitern für ihre wertvolle Mitarbeit herzlich danken. Die Begleitpersonen werden von den Gemeinden finanziert.

Im Jahr 2017 werden keine flächendeckenden Ständekontrollen mehr durchgeführt. Diese werden durch die Primärkontrolle abgelöst. Vorgesehen ist, dass im 2017 rund 100 Bienenhalter einer Kontrolle unterzogen werden. Wie eine solche Kontrolle abläuft, wurde im 2016 allen Bienenhaltern vom Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen per Brief schriftlich mitgeteilt. Bei den meisten Sektionen wurde zudem an einem Stamm ausführlich informiert. Wir Bieneninspektoren bedauern diesen Wechsel.

Apisuisse

Anfang 2013 wurde die apiservice GmbH gegründet. Diese betreibt das Kompetenzzentrum von apisuisse, dem Dachverband der Schweizer Imker. Das Kompetenzzentrum beinhaltet die Fachstellen Bienengesundheit, Zucht und Bildung.

Ziel des Bienengesundheitsdienstes: Bedingungen für Bienen, Imkerinnen und Imker im Bereich der Krankheiten zu verbessern. Die Mitarbeiter des Bienengesundheitsdienstes können unter der Hotline 0800 274 274 (Gratisnummer) oder per E-Mail info@apiservice-gmbh.ch erreicht werden. Die apiservice GmbH verfügt über

ein Bienengesundheitsmobil, bei welchem auf einem Anhänger verpackt, diverses Material zur Sanierung und Desinfektion von Bienenständen vorhanden ist. Weitere Informationen entnehmen sie unter www.apisuisse.ch.

Beutenkäfer

Im Herbst 2014 ist in Italien (Kalabrien) erstmals der Beutenkäfer aufgetreten. Mit enormen Anstrengungen versuchten die örtlichen Behörden den Schädling wieder auszurotten. Aufgrund der Situation wurden zwei Sperrkreise (20 km und 100 km) festgelegt. Innerhalb dieser Kreise wurde der Handel und das Verstellen von Bienenvölkern untersagt. Hingegen hat die EU ausserhalb des Sperrgebietes keine weiteren Massnahmen in die Wege geleitet. Im 2016 sind rund 100 Kilometer nördlich wieder 35 neue Fälle entdeckt worden. Anscheinend überlegt sich Italien, den Käfer in die Stufe der Varroa einzuordnen. Dies würde bedeuten, dass keine Sanierungsarbeiten mehr verordnet würden und sich der Käfer von Jahr zu Jahr weiter ausbreiten könnte. Aufgrund der Situation hat das BLV beschlossen, die Apinella-Ueberwachungsstände weiter zu führen. Ich danke den fünf Imkern, welche in unserem Kanton einen Kontrollstand führen.

Wer Bienenvölker oder Königinnen aus einem europäischen Land importiert, hat ein Gesundheitszeugnis des dortigen Veterinärdienstes vorzuweisen. Das Zeugnis muss vor dem Import beim Veterinärdienst in St.Gallen eintreffen.

Allgemeines

Auch im 2016 möchte ich etwas Kostentransparenz schaffen und hier einige Zahlen bekannt geben:

Die Imker bezahlen bekanntlich pro Volk Fr. 1.--; davon darf der jeweilige Verein für seine Umtriebe 15 Rappen pro Volk behalten. Den Rest der Einzahlungen erhält der Kanton (85 Rappen pro Volk). Von den Imkern welche keinem Verein angehören, konnten 2 950.- vereinnahmt werden, was einen Gesamtbetrag von Fr.12 '307.-- ergibt (Vorjahr 11'905.-).

Die Ausgabenseite setzt sich wie folgt zusammen: Entschädigung für die Tätigkeit der Inspektoren (Ständekontrollen, Faul- und Sauerbrutbehandlungen sowie Völkerverluste).

Gesamttotal der Ausgaben von Fr. 84'850.-- (Vorjahr 94'354.-) stehen einem Total der Einnahmen von Fr. 12'307.-- gegenüber, was einen Fehlbetrag in der Höhe von Fr. 72'543.-- zu Lasten des Kantons ergibt. Da der Kanton gemäss Tierseuchengesetz nicht verpflichtet wäre, erkrankte Völker zu entschädigen, darf die heutige Lösung als sehr grosszügig beurteilt werden. So wurden für Völkerverluste total 12 040.- ausbezahlt. Dies sind 6000.- weniger als im Vorjahr. Schwache Völker werden nicht entschädigt.

Im Namen des Amtes für Verbraucherschutz und Veterinärwesens möchte ich allen Sektionen ganz herzlich danken, welche den Betrag pünktlich einzahlen. Imker, welche keinem Verein angehören und dem Veterinäramt gemeldet werden, wird der Betrag direkt in Rechnung gestellt.

Worte des Dankes

Ich möchte dem Kantonstierarzt Albert Fritsche, seinem Bienenbeauftragten Adrian Fäh und dem ganzen Team für die sehr angenehme und kooperative Zusammenarbeit ganz herzlich danken. Die Herren Adrian Fäh, Michael Schudel, Mathias Rüesch und Frau Irene Eschenmoser haben einmal mehr hervorragende Arbeit geleistet, die ich bestens verdanken möchte. Danken möchte ich auch dem St.Gallisch-Appenzellischen Imkerverband mit dem Präsidenten, Max Meinherz, für die sehr gute Zusammenarbeit. Für die fachlich kompetente und kameradschaftliche Zusammenarbeit mit meinen Inspektoren, welche im 2016 wieder viel Zeit aufwenden mussten, bedanke ich mich ganz herzlich. In den Dank einschliessen möchte ich die Berater, die mit ihrer Aufgabe vor Ort und an den Monatsversammlungen gute und wichtige Arbeiten verrichten.

Ein grosser Dank gebührt den Vereinsvorständen für die grosse, in der Regel unentgeltliche Arbeit. Ich hoffe auch weiterhin auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Nun wünsche ich allen viel Glück, gute Gesundheit und "es gfreuts 2017".

Der Kantonale Bieneninspektor

Hans Sonderegger